**Hausaufgabenkonzept**

Für die Hausaufgaben ist der Hausaufgabenerlass an allgemein bildenden Schulen vom 22.03.2012 bindend. (s. Anlage)

*1. Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben*

* Hausaufgaben sind eine besondere Form der Übung. Sie können vorbereitenden Charakter haben oder das, was im Unterricht gelernt wurde, festigen. Art und Umfang der Hausaufgaben können je nach Leistungsstand differenziert werden. Die Schüler werden dabei schrittweise an selbstständiges Arbeiten gewöhnt und lernen, Verantwortung für die eigene Arbeit zu übernehmen. Die Hausaufgaben sollen möglichst selbstständig von den Schülern erledigt werden.
* Die Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet und in den anschließenden Unterrichtstunden ausgewertet und sinnvoll gewürdigt. Auch wenn Hausaufgaben nicht mit Noten bewertet werden dürfen, fließen Art und Weise der Hausaufgabenanfertigung in die Beurteilung des Arbeitsverhaltens ein. Ebenfalls dürfen Hausaufgabenkontrollen in schriftlicher und mündlicher Form bewertet werden.
* Das Anschreiben der Hausaufgaben an die Tafel und das Notieren in ein Hausaufgabenheft gehören zum täglichen Ritual in jeder Klasse.
* Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand sind:
* im Primarbereich: 30 Minuten
* im Sekundarbereich I: 60 Minuten
* Findet Nachmittagsunterricht statt, werden Hausaufgaben in geringerem Umfang gestellt.
* Eine Absprache der Lehrkräfte untereinander erfolgt, um den Umfang der Hausaufgaben abzustimmen.
* Im Primarbereich werden täglich Hausaufgaben aufgegeben. Aufgaben von Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten sind unzulässig.
* Im Sekundarbereich I sollen grundsätzlich keine Hausaufgaben von Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten aufgegeben werden. Eine Ausnahme ist die Aufgabe einer Lektüre für z.B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht.
* Am ersten Klassenelternabend eines jeden Schuljahres werden die Klassenelternschaften über die Grundsätze der Hausaufgaben und Maßnahmen bei Nichtanfertigen der Hausaufgaben informiert. Die Schüler werden mindestens zu Beginn eines Schuljahres über die Bedeutung der Hausaufgaben für Unterricht und Leistungsbeurteilung informiert.

*2. Maßnahmen bei nicht angefertigten Hausaufgaben*

* Primarbereich: Bei mehrmaligem Vergessen der Hausaufgaben (ca. drei- bis viermal im Monat) nimmt der Klassenlehrer direkten Kontakt mit den Eltern auf. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Schüler in einer zusätzlichen Stunde die Aufgaben nachholt. Darüber werden die Eltern grundsätzlich informiert.
* Sekundarbereich I: Es wird ein Kontrollheft geführt, in dem Auffälligkeiten zum Arbeits- und Sozialverhalten in allen Fächern notiert werden. Davon können Kopien erstellt und an die Eltern gegeben werden. Es erfolgt ein Anruf bei den Eltern oder durch die Lehrkraft im Aufgabenheft ein Hinweis, der von den Eltern unterschrieben wird. Außerdem holt der Schüler bei häufigem Auftreten nicht gemachter Hausaufgaben diese freitags nach Schulschluss unter Aufsicht nach. Darüber werden die Eltern grundsätzlich informiert.

*3. Hausaufgabenbetreuung/ Lernzeit*

* Die Sozialpädagogin bietet montags in der Zeit von 13.40 – 15.30 Uhr eine Mittagspause und Hausaufgabenbetreuung an.
* Primarbereich: Hausaufgabenbetreuung nach dem Mittagessen an den drei Tagen mit Ganztagsangeboten durch Pädagogische Mitarbeiterinnen mit Unterstützung an zwei Tagen durch Ehrenamtliche
* Sekundarbereich I: Lernzeit an den Tagen mit Nachmittagsunterricht durch Lehrkräfte
* s. Anlage: Lernzeit an der GOBS Lindern